

Julius-Maximilians-Universität Würzburg



Akkreditierungsbericht Wirtschaftswissenschaften

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Das **Gutachten** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.



Qualitätsmanagement in Studium und Lehre



Studienfachaudit Wirtschaftswissenschaften an der Julius-Maximilians-Universität

**Bericht der Gutachterinnen und
Gutachter**

**Vorschläge für Auflagen und
Empfehlungen**

2. Dezember 2024



Inhalt

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	1
II. Kurzinformation zu den Studiengängen.....	4
III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge.....	5
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	5
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung	5
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen	7
4. Kriterium: Prüfungssystem.....	8
5. Kriterium: Studierbarkeit	9
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung	11
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	12
8. Kriterium: Kooperationen	15
9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch	17
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	17
11. Kriterium: Lehramt	17
IV. Gesamteinschätzung.....	18
VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ).....	20
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	20
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	21
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen	22
4. Kriterium: Prüfungssystem.....	22
5. Kriterium: Studierbarkeit	23
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung	24
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	24
8. Kriterium: Kooperationen	25
9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch	25
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	25
11. Kriterium: Lehramt	25

Hinweise zum Aufbau des Gutachtens

In Kapitel III legt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor-Ort-Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter und die vorgeschlagenen Auflagen und/oder Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für das gesamte Fach.

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Aufgrund des Fristablaufs für die geltenden Akkreditierungen am 30.09.2024 sowie der Erstakkreditierung zweier neuer Studiengänge wurde für den Sommer 2024 die Durchführung eines Studienfachaudits in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für folgende Studiengänge angesetzt:

1. Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaft (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
2. Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaft (60 ECTS-Punkte)
3. Master-Studiengang Management (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)
4. Master-Studiengang International Economic Policy (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)
5. Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
6. Master-Studiengang Information Systems (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)
7. Bachelor-Studiengang Digital Business & Data Science (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
8. Master-Studiengang Management International (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte).

Zu Mitgliedern der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 4. Juni 2024 die folgenden Personen bestellt:

Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen

Prof. Dr. Susanne Homölle, Universität Rostock

Prof. Dr. Dieter Nautz, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Markus Nüttgens, Universität Hamburg

Vertreterin der Berufspraxis

Kati Müller-Lukaschek, DB InfraGO AG

Studentischer Vertreter

Arthur Michalczyk, Studium Master Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau, RPTU
Kaiserslautern-Landau

Am 14. Juni 2024 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen übermittelt:

1. Studienfachaudit Verfahrensbeschreibung
2. Fragenleitfaden für Gutachter/innen
3. Gleichstellungskonzept der Universität
4. Qualitätsmanagementsystem der Universität – Kurzdarstellung
5. Leitbild der Universität
6. Qualitätsziele der Universität
7. Qualitätsziele der Fakultät
8. Qualifikationsziele der Studiengänge
9. Kurzprofil der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
 - a) Tagesstatistik nach Fachsemestern (BA und MA des Studienfachaudits)
 - b) Studienfachkombinationen des Bachelor-Nebenfachs Wirtschaftswissenschaft

- c) Tagesstatistik Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät nach Fachsemestern
- d) Ergebnisse der Erstakkreditierung

10. Lehr- und Studienfachbericht Wirtschaftswissenschaften 2023

11. Übersicht über die generellen Strukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität

12. Studien- und Prüfungsordnungen

00 ASPO (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) 2015

01 Bachelor Wirtschaftswissenschaft 180 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

02 Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaft 60 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

03 Master Management 120 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB) de/en
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

04 Master International Economic Policy 120 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

05 Bachelor Wirtschaftsinformatik 180 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

06 Master Information Systems 120 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

07 Bachelor Digital Business & Data Science 180 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

08 Master Management International 120 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB) de/en
- b) Modulhandbuch (MHB) de/en
- c) Studienverlaufsplan (SVP) de/en

Die Vor-Ort-Begehung fand am 11./12. Juli 2024 statt.

In deren Rahmen wurden für die Gutachterinnen und Gutachter Abschlussarbeiten vorgehalten und Einsicht in Klausuren und Evaluationen gewährt.

Das Gutachten und die Akkreditierungsempfehlungen beziehen sich ausschließlich auf die Studiengangsversionen der ASPO 2015.

Die Gutachterinnen und Gutachter wurden von Dr. Christof Clausing (Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement) bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit und ECTS	erstmaliger Beginn
Wirtschaftswissenschaft B. Sc.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 180 ECTS-Punkte	01.10.2007
Wirtschaftswissenschaft Bachelor-Nebenfach	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS-Punkte	01.10.2008
Management M. Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS-Punkte	01.10.2010
International Economic Policy M. Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS-Punkte	01.10.2010
Wirtschaftsinformatik B. Sc.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 180 ECTS-Punkte	01.10.2007
Information Systems M. Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS-Punkte	01.10.2007
Digital Business & Data Science B. Sc.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 180 ECTS-Punkte	01.10.2024
Management International M. Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS-Punkte	01.10.2024

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die hier zu evaluierenden Studiengänge umfassen grundständige Bachelor-Studiengänge im Haupt- oder Nebenfach mit 180 bzw. 60 ECTS-Punkten sowie vier konsekutive Master-Studiengänge mit jeweils 120 ECTS-Punkten. Besonders hervorzuheben sind die beiden neuen, erst zum Wintersemester 2024/25 startenden Studiengänge. Dabei versucht der Studiengang Digital Business & Data Science (B.Sc.) neueren Entwicklungen und Anforderungen in der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Digitalisierung und Datenanalyse Rechnung zu tragen. Der komplett englischsprachige Masterstudiengang Management International (M. Sc.) ist dagegen ein Studiengang, der sich vor allem an eine internationale Zielgruppe richtet.

Eine Besonderheit des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaft, bei dem mit Abstand die meisten Studierenden zugelassen sind, besteht in der Verzahnung der traditionell eigenständigen Fächer Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Die verschiedenen Bachelor und Masterstudiengänge nutzen im hohen Umfang Synergieeffekte. Insbesondere werden viele Module von Studierenden aus unterschiedlichen Studiengängen belegt. Das Gesamtbild der Studiengänge weist somit eine gewisse Komplexität auf und ist teilweise von Kompromissen geprägt, auch wenn es grundsätzlich schlüssig erscheint.

Das Studiengangskonzept ermöglicht allen Studierenden neben einer fundierten Methodenausbildung den Erwerb eines breiten Überblicks über die Teilgebiete der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik sowie die Aneignung allgemeiner Kompetenzen wie die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Bewertung

Im Hinblick auf das Modulkonzept fällt auf, dass die Module innerhalb der Studiengänge sehr kleinteilig angelegt sind. In aller Regel besitzen Module nur jeweils 5 ECTS-Punkte. Hier sollte das Modularisierungskonzept für alle Studiengänge insofern überdacht werden, dass – auch mit Blick auf den erhöhten Aufwand bei der Durchführung und Organisation von Prüfungen bei Lehrenden, Studierenden und Verwaltung -- nach Möglichkeit mehrere Lehrveranstaltungen in einem Modul zusammengefasst werden.

Die Qualifikationsziele im Masterstudiengang Management International ähneln in hohem Maße den Zielen des Masterstudiengangs Management. Inhaltlichen, didaktischen und methodischen Besonderheiten, die sich daraus ergeben, dass es sich um einen englischsprachigen Masterstudiengang für internationale Studierende handelt, wird nicht hinreichend Rechnung getragen.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung

Für alle Studiengänge gilt nach Einschätzung der Gutachter/innen, dass vom Aufbau und Inhalt her die Ziele der Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und des Erwerbs instrumentaler Kompetenz gut erreicht werden. Grundsätzlich sind die Studiengänge gut konzeptionell beschrieben und umgesetzt.

Für die Master-Studiengänge hält die Gutachtergruppe fest, dass sie ihren forschungsorientierten Profilen vollständig gerecht werden. Während nach Auffassung der Gutachter/innen die Bezeichnungen fast aller Studiengänge passend gewählt ist, könnte allerdings die Bezeichnung „Management International“ des neuen Masterstudiengangs, die vor allem auf die Unterrichtssprache Englisch abhebt, mit einem Studiengang „International Management“ verwechselt werden, obwohl dieser ganz andere inhaltliche Schwerpunkte setzen würde.

Lehrformate, die Studierende bereits in frühen Phasen des Studiums über die Beteiligung an Forschungsprojekten an die wissenschaftliche Arbeitsweise heranführen, finden sich bisher kaum in den Curricula. Hier gibt es nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter in den konsekutiven Master-Studiengängen noch Gestaltungsspielraum. Entsprechendes gilt für Formate, in denen Studierende üben können, wissenschaftlich zu diskutieren.

Bewertung

Die Bezeichnung aller Studiengänge ist nach Auffassung der Gutachtergruppe im Wesentlichen passend gewählt und entspricht deren Inhalten. Für alle Studiengänge gilt, dass sie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen.

Ein typisches Problem eines die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik vereinenden Bachelors in Wirtschaftswissenschaft sind die vergleichsweise strikten Zulassungsvoraussetzungen, die an anderen Universitäten für konsekutive Masterstudiengänge gelten. Insbesondere kann ein Bachelorabsolvent der Wirtschaftswissenschaft die für einen konsekutiven Master in BWL oder VWL typischerweise verlangte Mindestpunktzahl in dem betreffenden Fach nur bei der richtigen und frühzeitigen Spezialisierung vorweisen. Um die Studierendenmobilität und Wahlmöglichkeiten der Studierenden nach dem Bachelor nicht einzuschränken, sollte nach der durch Pflichtveranstaltungen gekennzeichneten Studieneingangsphase auf eine rechtzeitige Information über die Zulassungsvoraussetzungen anderer Universitäten geachtet werden.

Aus den vorliegenden Berichten zur Studierendenzufriedenheit, den Lehrevaluationen und dem Gespräch mit den Studierenden zeigte sich allerdings, dass vor allem in der Studieneingangsphase des Bachelors Wirtschaftswissenschaft noch Raum für Verbesserungen bleibt. Kritisiert wurde von Studierenden vor allem eine fehlende inhaltliche Verzahnung der einzelnen Module. Die Studierenden sahen bei einigen Modulen nicht immer ihre Bedeutung und den Nutzen für den weiteren Studienverlauf. Dieses Problem wird vermutlich auch den neuen Bachelorstudiengang Digital Business & Data Science betreffen, bei dem es in den Pflichtveranstaltungen des ersten Studienjahrs eine hohe Überschneidung mit dem Bachelor Wirtschaftswissenschaft gibt.

Besonders von diesem Problem betroffen sind die beiden vom Institut für Mathematik angebotenen Mathematikmodule bei denen (mit Blick auf das Feedback der Studierenden) die Verbindung zur Wirtschaftswissenschaft nicht ausreichend ausgeprägt ist. Aber auch die Akzeptanz der volkswirtschaftlichen Kernfächer Mikro- und Makroökonomik scheint darunter zu leiden, dass im Studienverlaufsplan keine vorbereitende, allgemeine Einführung in die Volkswirtschaftslehre vorgesehen ist. Eine Einführung in die Betriebswirtschaftslehre ist dagegen in das Modul Organisation integriert.

Der Masterstudiengang Management kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Äußerst kritisch gesehen wird aber, dass die Möglichkeit, innerhalb der Regelstudienzeit ein Auslandssemester einzulegen, für Studierende, die im Sommersemester starten, nicht gegeben ist. Ursächlich dafür ist der sehr lange Bewerbungszeitraum für das Studium im Ausland. Darüber hinaus kritisiert die Gutachtergruppe die vorliegende Regelung zur Anerkennung von Studienleistungen. Der von der Fakultät gewählte Ausschluss der

Anerkennung von Pflichtmodulen steht entgegen der bayerischen Gesetzgebung (§ 86 Abs. 1 Satz 1 BayHIG).

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Personelle Ressourcen

Der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wurden im Rahmen des Ausbauprogramms 2023-2027 4,75 Stellen zusätzlich zugewiesen. Zum Stichtag 30.09.2023 verfügte sie damit über 24 unbefristete und 52,37 befristete Stellen im wissenschaftlichen Bereich.

Sächliche Ausstattung

Büros und Lehrräume der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät befinden sich im Gebäude Neue Universität, Sanderring 2. Die Fakultät verfügt dort über den Großteil der Hörsäle und Seminarräume und eine Bibliothek mit studentischen Arbeitsplätzen. Die der Fakultät zugewiesenen Räume allein reichen jedoch für die Lehre und insbesondere für die (großen) Klausuren nicht aus.

Die wirtschaftswissenschaftliche Teilbibliothek ist – wie das gesamte Gebäude – von montags bis freitags geöffnet. Das Gebäude bedarf einer grundlegenden Sanierung.

Bewertung

Die Personalausstattung im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich scheint derzeit angemessen zu sein. Vor dem Hintergrund der neuen Studiengänge und hier insbesondere des Masterstudiengangs Management International werden die Auswahlverfahren (und die Beratung der Studierenden) zukünftig aber deutlich zeitintensiver sein, da die Unterlagen zahlreicher ausländischer Bewerber und Bewerberinnen im Studiendekanat zu prüfen sind. Problematisch ist dabei, dass die Fakultät hierbei nicht hinreichend vom International Office (bzw. der entsprechenden Nachfolgeinstitution) unterstützt wird. Angesichts von vierstelligen Bewerberzahlen für den Masterstudiengang Management International drohen hier Ressourcenprobleme für die Fakultät und Universität. Wenn die Gewinnung ausländischer Studierender das dringende universitätsweite Problem der rückläufigen Studierendenzahlen lösen soll, sollte eine entsprechende Ressourcenzuweisung priorisiert werden.

Fehlende Hörsäle stellen die Raumbelungsplanung der Fakultät für die Vorlesungszeit und die Prüfungsplanung vor große Herausforderungen. Diese werden verstärkt durch deutliche Koordinationsmängel auf universitärer Ebene (siehe 4.).

Das Fakultätsgebäude genügt kaum den Anforderungen der modernen Lehre. Losgelöst von den Problemen, die sich aufgrund des Alters des Gebäudes ergeben, sind Öffnungszeiten von Montag bis Freitag für ein Lehrgebäude, das zudem noch eine Bibliothek mit studentischen Arbeitsplätzen enthält, nicht zeitgemäß.

Bzgl. der Notwendigkeit der Sanierung des Gebäudes besteht Einigkeit unter allen Beteiligten. Ansonsten scheint es jedoch ein deutliches Kommunikationsdefizit über die weiteren Schritte zu geben. Hier fehlt von Seiten der Hochschulleitung ein Informations- und Kommunikationsprozess, der alle

Statusgruppen der betroffenen Fakultäten umfasst. Dabei gilt es, auch die Anforderungen der künftigen Nutzer der Übergangslösung und des sanierten Gebäudes in die Planungen mit einzubeziehen.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Die Gestaltung von Prüfungen liegt bei den jeweiligen Modulverantwortlichen und ist in der Prüfungsordnung verankert. Hierbei wird die kompetenzorientierte Gestaltung von Prüfungen bspw. durch freie Transferaufgaben, Fallbeispiele, Projekt- und Gruppenarbeiten oder Portfolios gewährleistet. Dies lässt sich aufgrund der Studierendenzahl in den Masterstudiengängen zu einem höheren Anteil umsetzen als in den Bachelorstudiengängen, in denen zunächst oftmals klassisches Grundwissen vermittelt wird. Um der Kompetenzorientierung Rechnung zu tragen, wird zudem über alle Studiengänge hinweg die Expertise von Lehrbeauftragten bzw. Praxisvertretern einbezogen.

Aufgrund der hohen Studierendenzahlen in den Bachelorstudiengängen wurden für die Pflichtmodule und einen großen Teil der Wahlpflichtmodule eine Klausur als Prüfungsart festgelegt. Im Rahmen dieser Prüfungsart werden vor allem fachspezifisches Wissen und methodische Kompetenzen überprüft. Auch in den Masterstudiengängen werden die vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen in vielen Modulen in Form einer Klausur abgeprüft.

In den Seminaren des Wahlpflichtbereichs ist eine Hausarbeit in Verbindung mit einem Referat als Prüfungsleistung vorgesehen. Dabei stellen die Studierenden ihre methodischen Kompetenzen in der Recherche, Verarbeitung und Präsentation von Informationen unter Beweis und zeigen, dass sie in der Lage sind, nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu arbeiten. Durch das geforderte Referat werden die Studierenden in der Präsentation und übersichtlichen Darstellung ihrer Kenntnisse geschult.

In den Schlüsselqualifikationsmodulen der Bachelorstudiengänge kann die Prüfungsart sehr unterschiedlich sein und den Erfordernissen bzw. dem Charakter des Moduls entsprechend bestimmt werden. Es werden neben schriftlichen und mündlichen Prüfungen auch Portfolioprfungen durchgeführt.

In den Masterstudiengängen sind zunehmend Bonusleistungen und gekoppelte Prüfungsformen vorgesehen, welche auch die selbstständige Erarbeitung von Kenntnissen und Ergebnissen während des Semesters in das Prüfungsergebnis einfließen lassen.

Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten das Prüfungssystem als angemessen. Es wird begrüßt, dass grundsätzlich Prüfungsformen entsprechend den Kompetenzen und der Gruppengröße angepasst werden. Der Einsatz klassischer Klausuren bei großen Teilnehmerzahlen erscheint plausibel. Bei kleineren Gruppen werden verschiedene Prüfungsformen angeboten. Aus den Gesprächen wurde erkennbar, dass diese Durchmischung bereits zu einem Großteil in den Studiengängen wiederzufinden ist. Dies wird von den Studierenden weitestgehend bestätigt. Lediglich zu vereinzelten Schwerpunkten des Studiengangs Management (M. Sc.) wurde von einem ausschließlichen Angebot von Klausuren berichtet.

Hierzu ermutigt die Gutachtergruppe die Studiengangsleitung und die Professorinnen und Professoren die bereits getroffenen Maßnahmen zur Diversifizierung und Kompetenzorientierung der Prüfungsformen weiter durchzuführen.

5. Kriterium: Studierbarkeit

In allen Bachelor- und Masterstudiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät stieg die durchschnittliche Studiendauer deutlich an und der Anteil der Absolventen in „Regelstudienzeit + 1“ ging von 37% auf 33% signifikant zurück.

Während die absoluten Absolventenzahlen der gesamten Fakultät konstant geblieben sind, ist aus den Zahlen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaft ein Rückgang der absoluten Absolventenzahlen (mehr als 30% binnen 5 Jahren) zu verzeichnen.

Aus Gesprächen mit Masterstudierenden weiß die Fakultät, dass sich die Studierenden von Anfang an bewusst mehr Zeit für ihr Studium nehmen und der Fokus nicht darauf liegt, dieses möglichst schnell, sondern möglichst gut abzuschließen. Die Studierenden streben oftmals nur 15 oder 20 ECTS-Punkte pro Semester an, um die Prüfungslast zu entzerren und bessere Noten zu generieren.

Die Gründe für ein langes Studium im Bachelor sind laut Fakultät vielfältig. Zum einen ergibt sich aus teils hohen Nicht-Bestehensquoten in den Prüfungen zu den Pflichtmodulen die Schlussfolgerung, dass die Studierenden den Anforderungen des Studiums nicht (mehr) gerecht werden. Zum anderen werden Studienzeitverlängerungen durch Auslandsaufenthalte oder Praktika gezielt in Kauf genommen bzw. eingeplant.

Die Abschlussnoten in den Masterstudiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät fallen etwas besser aus als in den Bachelorstudiengängen. Gründe sind laut Fakultät die auf den Notenleistungen im Bachelorstudium basierenden Zulassungsbeschränkungen, die teils sehr hohen Freiheitsgrade in der Auswahl der Module, ein von den Studierenden sehr viel vorausschauender geplantes Studium sowie die Möglichkeit, die Prüfungslast durch den im Master geringeren Anteil an klassischen Klausuren besser verteilen zu können.

Die Überschneidungsfreiheit für den Pflichtbereich ist in allen Studiengängen gewährleistet. Aufgrund der vielfältigen Wahlmöglichkeiten in den Masterstudiengängen kann dort eine Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich („Electives“) nicht vollständig gewährleistet werden. Hier würde eine völlige Überschneidungsfreiheit die angestrebte Flexibilität und Attraktivität der Studiengänge einschränken, weswegen die Fakultät an der aktuellen Ausgestaltung festhält. Es wurde jedoch versucht, auf individuelle Nachfragen und Wünsche der Studierenden einzugehen, um auch unübliche Kombinationen der Wahlmöglichkeiten zu ermöglichen. Sofern es dennoch zu unabänderbaren Überschneidungen im Vorlesungsplan der Studierenden kam, wurden zumindest ausreichend digitale Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungsplanung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird (zentral) vom Studiendekanat der Fakultät durchgeführt. Hierbei wird auf Überschneidungsfreiheit für alle Prüfungen geachtet. Hierbei wird die Problematik fehlender geeigneter Lehrräume deutlich. Die fakultätseigenen Räumlichkeiten im Gebäude am Sanderring (welches Samstags geschlossen ist) reichen nicht aus, um Klausuren mit über 400 Teilnehmern abzuhalten. Im Wintersemester 2022/23 galt es über 100 Klausuren mit knapp 9.000 Teilnehmern, im Sommersemester 2023 ebenfalls über 100 Klausuren mit etwa 6.800 Teilnehmern zu organisieren. Diese ist nur durch die Nutzung von Hörsälen anderer Fakultäten möglich. Hierfür fehlen aber vorrangige Belegungsrechte und durch den späten Zugriff

auf übrig gebliebene Zeitfenster verkompliziert und verzögert sich die Prüfungsplanung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erheblich. Daher können Prüfungspläne erst wenige Wochen vor Beginn der Klausuren veröffentlicht werden.

An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird ein sehr geringes Interesse der Studierenden an der Mitwirkung in der Fachschaft bzw. der Studierendenvertretung wahrgenommen. Im Sommersemester 2023 scheint dies gänzlich zum Erliegen gekommen zu sein. Von den für die Fachschaftsvertretung gewählten Studierenden nahm lediglich einer der Kandidaten die Wahl an. Der Fakultät bereitet diese Entwicklung große Sorge, da das studentische Engagement traditionell einen wichtigen Beitrag in der Weiterentwicklung von Studium und Lehre leistet.

Bewertung

Nach den Daten im Lehr- und Studienfachbericht ist ein Anstieg der durchschnittlichen Studiendauer zu erkennen. Dies wird ebenfalls von der Fakultät wahrgenommen. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass erste Maßnahmen zur Problemanalyse und -behebung umgesetzt wurden. Die bereits identifizierten Aspekte, die zu einer Verlängerung der Studiendauer führen, sind plausibel. Dieser Entwicklung folgend wurden bereits erste Anpassungen durchgeführt. Die erforderliche Mindestanzahl an ECTS, welche zur Fortführung des Studiums nach dem ersten und zweiten Semester verlangt werden, wurden herabgesetzt. Zudem bietet die Fakultät Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten für die Studierenden an. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich, dass der negative Trend bezüglich der Fachschaft gestoppt werden konnte und das Interesse der Studierendenschaft gesteigert werden konnte. Die Gutachtenden ermutigen zur substanziellen Unterstützung zum Wiederaufbau der Fachschaft und zur Fortführung weiterer Anstrengung zur Verbesserung der Studienzeiten.

Vor allem in Bezug zur Prüfungsorganisation scheinen große Probleme vorzuliegen, welche sich negativ auf die Planbarkeit des Studiums auswirken. Vor allem die stark verzögerte Raumbuchung führt zu einer sehr späten Bekanntgabe der Prüfungstermine und -orte. Von Studierenden wird berichtet, dass sie sich zum Teil für alle Prüfungen auf einmal anmelden, da sie erst kurz vor der Prüfungsphase verlässliche Informationen erhalten. Dies verhindert klar die Planbarkeit des Studiums und muss von der Fakultät gelöst werden. Darüber hinaus wurde davon berichtet, dass es aufgrund einer verzögerten Kommunikation mit dem Prüfungsamt ein Studium an einer anderen Hochschule nicht aufgenommen werden konnte. Hierbei sollte geprüft werden, ob es sich um einen Einzelfall handelt oder ein strukturelles Problem vorliegt.

Darüber hinaus scheint die Prüfungsbelastung und -dichte laut Studierenden akzeptabel zu sein. Die Entzerrung von zwei auf drei Prüfungswochen im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung ist positiv zu bewerten. Zudem wird von den Studierenden das Angebot der Wiederholungstermine begrüßt. Kritisch wird von Studierenden gesehen, dass es zum Teil ungleichen Workload bei gleicher Anzahl an ECTS-Punkten (5) gibt.

Aus den Gesprächen hat sich ergeben, dass im Master-Studiengang Management eine starke Fokussierung des Angebots von Modulen im Wintersemester vorliegt. Dies führt bei Studierenden, welche im Sommersemester ihren Master beginnen, zu einem zu geringen Angebot an Kursen und folglich zu einer Verlängerung des Studiums.

Weitere Hürden in der Planbarkeit der Studierenden scheinen in der Veranstaltungsplanung zu liegen. Hierbei ist auf Überschneidungsfreiheit bei den Majors zu achten. Zudem werden laut Studierenden die Termine für Übungen erst nach Semesterbeginn bekanntgegeben.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Die im Lehr- und Studienfachbericht beschriebenen organisatorischen Konzepte und inhaltlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Ansicht der Gutachtergruppe recht umfassend. Insbesondere das Evaluationskonzept für Lehrveranstaltungen und Module sowie die allgemeine Studienfachevaluation bilden eine gute Grundlage für ein effektives Qualitätsmanagement. Die Evaluationsergebnisse werden im Studiendekanat systematisch ausgewertet und zum Ausgangspunkt von Verbesserungsmaßnahmen gemacht. Ein Teil der Umsetzung von Initiativen zur Qualitätsverbesserung wird auf Fakultätsebene kontrolliert, ein anderer Teil wird grundsätzlich der Verantwortung der einzelnen Lehrenden überlassen.

Die Auswertung der Studienfachevaluation sowie der Evaluierungen ist sehr detailliert und wurde im Lehr- und Studienfachbericht ausführlich kommentiert. Die Anforderung des Qualitätsmanagements nach geschlossenen Qualitätskreisläufen ist hier weitgehend erfüllt. Nicht allen Studierenden scheint allerdings die Bedeutung von Evaluierungsmaßnahmen inklusive der Möglichkeiten, Verbesserungsvorschläge für das eigene Studium einzubringen, bekannt zu sein.

Problematisch bezüglich des Studienerfolgs, der Studierendenzufriedenheit und der erbrachten Prüfungsleistungen (hinsichtlich Durchschnittsnoten und Durchfallquoten) sind vor allem die beiden mathematischen Pflichtveranstaltungen und die Module in Mikro- und Makroökonomik im Bachelor.

An Anreizen für Lehrende, sich in der Lehre zu engagieren, wird der Bayerische Preis für Gute Lehre angeführt, eine besondere Auszeichnung, der nur an sehr wenige Lehrende vergeben wird. Daher diskutiert die Kommission für Studium und Lehre derzeit über die Möglichkeiten der Vergabe von Lehrpreisen in den Fakultäten. Zu betonen ist, dass die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Prämien in Form von Zuschüssen an die Professuren vergibt, die überdurchschnittlich gut evaluierte Lehrveranstaltungen anbieten.

Besonders in den Pflichtveranstaltungen der Bachelorstudiengänge spielen Tutorien eine sehr wichtige Rolle. Tatsächlich setzt sich das typische 5 ECTS-Modul der Pflichtveranstaltungen aus zwei Stunden Vorlesung und zwei Stunden Tutorium zusammen. Im Gespräch mit Studierenden wurde die Qualität und Motivation einiger Tutoren bemängelt.

Bewertung

Die qualitätssichernden Maßnahmen der Fakultät stellen sich der Gruppe der Gutachter/innen als angemessen und zielführend dar. Allerdings sollte das Controlling hinsichtlich der Umsetzung qualitätsverbessernder Maßnahmen stärker systematisiert werden – beispielsweise über die Studienfachkommission. Darüber hinaus sollten sie auch über die Möglichkeit aufgeklärt werden, sich aktiv an solchen Gremien zu beteiligen, in denen studienverbessernde Maßnahmen behandelt werden.

Darüber hinaus könnte auch die Einbeziehung der Studierenden verbessert werden, indem ihnen Ablauf, Sinn und Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation stärker verdeutlicht wird. Die Studierenden sollten im Vorfeld von Befragungen jeweils auf diese hingewiesen werden.

Studentische Tutorien besitzen eine wichtige Funktion für die Pflichtveranstaltungen des Bachelors. Die Kritik der Studierenden an der Qualität der Tutorien ist deshalb besonders hervorzuheben. Offenbar besteht für Tutorinnen und Tutoren keine verpflichtende Teilnahme an einer vorbereitenden Schulung. Nach Auskunft der Lehrenden scheint es nicht immer einfach zu sein, geeignete Studierende für die Aufnahme einer Tutorentätigkeit zu begeistern.

Hohe Durchfallquoten, ausbaufähige Studienerfolge bei gleichzeitig geringer Akzeptanz der Lerninhalte unter den Studierenden gibt es vor allem bei den beiden vom Institut für Mathematik angebotenen Mathematikmodulen. Ein Blick auf die vorliegenden Abschlussklausuren bestätigt den Eindruck der Studierenden, dass der zweifellos bestehende Bezug mathematischer Methoden zur Wirtschaftswissenschaft von den „fachfremden“ Dozierenden, die nicht zu wirtschaftswissenschaftlichen Themen forschen, nicht überzeugend vermittelt werden kann. Beispielhaft zu nennen ist die Bemerkung einer Studierenden, dass sie nicht verstanden hätte, wozu man Differentialrechnung in den Wirtschaftswissenschaften gebrauchen könne.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit

Es gibt ein umfangreiches Konzept an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg zur Gleichstellung der Geschlechter in Studium, Lehre, Forschung und akademischer Selbstverwaltung. Basierend auf den Erfahrungen, die mit dem vorangegangenen Gleichstellungskonzept (2016-2020) gesammelt wurden, ist das vorliegende Konzept Ergebnis einer ausführlichen internen Reflexion und intensiven Auseinandersetzung mit möglichen Handlungsfeldern für die Bemühungen der Universität zur Geschlechtergleichstellung in Studium, Lehre, Forschung und akademischer Selbstverwaltung in den kommenden Jahren.

Maßnahmen:

- Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten an der Universität,
- vielfältige Personalentwicklung
- Stärkung gendersensibler Kompetenzen,

Das aktuelle Konzept zur Gleichstellung an der Julius-Maximilians-Universität bildet den aktuellen Stand sowie die geplanten Maßnahmen ab und gilt bis 2025. Ziel ist das Potenzial aller Mitglieder der Universität in bestmöglicher Weise zu fördern und zu entfalten.

Die Förderung umfassender Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen als strategische Leitungs- und Querschnittsaufgabe ist ein zentrales und übergeordnetes Ziel der Julius-Maximilians-Universität. Mit dem neuen Gleichstellungskonzept führt die Universität ihre Anstrengungen für mehr Gleichstellung fort. Durch gezielte Maßnahmen wie Mentoring- und Förderprogramme, Beratungsangebote oder die Einführung einer gendersensiblen Berufungs- und Einstellungspolitik wurden wichtige Schritte umgesetzt. Diese positiven Entwicklungen sollen weiter ausgebaut, aber auch um zusätzliche Aspekte und Maßnahmen ergänzt werden. Innerhalb der Universitätsleitung liegt die Verantwortung für die Geschlechtergleichstellung für das wissenschaftliche und wissenschaftsstützende Personal sowie die Studierenden bei dem Präsidenten und dem Kanzler als den Dienstvorgesetzten des wissenschaftlichen bzw. wissenschaftsstützenden Personals und im Geschäftsbereich der Vizepräsidentin für Chancengleichheit, Karriereplanung und Nachhaltigkeit. Weiterhin existiert eine Kommission, die sich explizit der Geschlechtergleichstellung verschrieben hat, auf Universitäts-ebene angesiedelt ist und deren Leitung bei der Vizepräsidentin für Chancengleichheit, Karriereplanung und Nachhaltigkeit liegt. Die Aufgaben umfassen insbesondere die Vergabe von Stipendien

aus dem besonderen Mittelansatz im Bayerischen Staatshaushalt zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre, sowie alle zwei Jahre die Vergabe des Gleichstellungspreises der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Quelle: Konzept Seite 7 f.).

Bewertung

Insgesamt kann das Thema Geschlechtergerechtigkeit positiv bewertet werden. Das umfangreiche Konzept, zur Gleichstellung der Geschlechter in Studium, Lehre, Forschung und akademischer Selbstverwaltung welches an das vorherige Konzept 2016 bis 2020 anschließt und die Zielsetzungen 2021 bis 2025 definiert, dokumentiert alle Maßnahmen und beweist die Nachhaltigkeit in dieser Thematik schließen.

Chancengleichheit

„Wir wollen die Chancengleichheit energisch und zügig umsetzen. Das Kreativitätspotenzial von Frauen und Männern in Forschung, Lehre und Verwaltung soll sich ungehindert entfalten. Wir haben daher auf allen Karrierestufen Fördermaßnahmen eingeführt, die systematisch ausgebaut werden.“

(Leitbild der Universität zur Chancengleichheit) (Quelle: Konzept Seite 2)

Bei der Betrachtung der Geschlechterverteilung zwischen weiblichen und männlichen Studierenden im Jahr 2019 zeigt sich, dass es insgesamt mehr weibliche (59 %) als männliche (41 %) Studierende gibt. Die Aufteilung in Bachelor und Master ist dabei ungefähr gleich, während es mehr Studentinnen im Lehramt und Staatsexamen gibt. In den einzelnen Fakultäten unterscheidet sich die Aufteilung zwischen weiblichen und männlichen Studierenden deutlich. Einen hohen Anteil von weiblichen Studierenden gibt es in der Philosophischen Fakultät, Medizinischen Fakultät, Katholisch-Theologischen Fakultät, Juristischen Fakultät sowie den Fakultäten für Humanwissenschaften, für Chemie und Pharmazie und für Biologie. Der Anteil der Studentinnen in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät liegt bei 40 % (Quelle: Konzept Seite 23).

Um Gleichstellung und Chancengleichheit im Bereich Studium weiter voranzubringen sowie gesellschaftliche Veränderungen zu fördern, sollen schon während des Studiums Studentinnen ermutigt werden, sich für Karrierewege in Wissenschaft und Forschung zu entscheiden, um somit den Effekten der sogenannten Leaky Pipeline in allen Fächern entgegenzuwirken. Maßnahmen wie zusätzliche Hilfskraftverträge für exzellente weibliche Studentinnen wirken, indem sie frühzeitig in Forschungsaktivitäten einbinden und über die Promotion Wege in die Wissenschaft zeigen (Quelle: Konzept Seite 24).

Weitere Maßnahmen:

Die Universität wird das Informationsangebot für Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen vor der Promotion gezielt erweitern, um mehr geeignete Frauen zu einer wissenschaftlichen Karriere zu motivieren. Geplant sind Role Model-Vorträge mit Möglichkeit zum direkten Austausch und zur Vernetzung. Gendersensible Karriereberatung als wichtiger Bereich der Gendersensibilisierung klärt Studierende und (Nachwuchs)-Wissenschaftlerinnen über stereotype Karriereentscheidungen, typische Fallen und kritische Phasen in weiblichen Karriereverläufen auf, um aktuelle Ungleichheiten hinsichtlich Verdienst, Verteilung von Sorgearbeit, Voll- und Teilzeitarbeit auch im Hinblick auf die Altersvorsorge adressieren zu können. Die Universität bietet mit SCIENTIA ein Qualifikationsprogramm an, das Nachwuchswissenschaftlerinnen gezielt in ihrer Karriereentwicklung fördert und auf eine Leitungsposition in der Wissenschaft vorbereitet (Quelle: Konzept Seite 28).

Die Partizipation von Frauen in Gremien und Leitungspositionen der akademischen Selbstverwaltung der Universität Würzburg ist für die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags von großer Bedeutung. Entsprechend haben alle an Besetzungsverfahren von Gremien Beteiligten auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern hinzuwirken. Die JMU strebt eine angemessene Beteiligung von Frauen in allen Gremien, Kommissionen und Ausschüssen an. Hiervon ist die JMU im Allgemeinen deutlich entfernt (siehe Abbildung 8). In 2019 (und derzeit) sind die Universitätsleitung mit einem Frauen-Männer-Verhältnis von 3:4 und die externen Mitglieder des Universitätsrates mit 4:5 fast paritätisch besetzt. Dies soll für andere Bereiche der Universität als Vorbild dienen und Ansporn sein. In Statusgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, soll der Frauenanteil in den Gremien etc. mindestens dem Anteil an Frauen in der jeweiligen Statusgruppe entsprechen (Quelle: Konzept Seite 35).

Das Büro der Universitätsfrauenbeauftragten und der Familienservice der JMU bieten ein umfangreiches Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsangebot für Mitarbeitende und Studierende der Universität rund um das Thema Familie an. Zudem steht das Informationsportal zum Thema Pflege naher Angehöriger zur Verfügung (Quelle: Konzept Seite 17).

Insbesondere neu an der Universität beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden in Belangen rund um die Themen Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Schwangerschaft beraten. Regelmäßig finden Informationsveranstaltungen für Studierende statt, die während des Studiums Eltern werden. Darüber hinaus unterstützen und beraten die Universitätsfrauenbeauftragte und ihr Team bei der Planung der weiteren beruflichen Laufbahn bzw. des weiteren Studienverlaufs und vermitteln zwischen Mitarbeitenden/Studierenden und der Verwaltung bzw. Lehrenden (Quelle: Konzept Seite 17).

Im Campus Kinderhaus werden 120 Betreuungsplätze für Kinder von Mitarbeitenden ab zehn Monaten bis zum Schulalter angeboten. Für Kinder von Studierenden von zehn Monaten bis drei Jahren betreibt das Studentenwerk Würzburg drei Krippengruppen an zwei Standorten am Campus Hubland (Quelle: Konzept Seite 18).

Die Universität Würzburg ist bereits seit 2008 als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Durch die kontinuierliche Re-Auditierung, Zertifikat dauerhaft angelegt und in dreijährigen Abständen in einem Dialogverfahren bestätigt. Eine Verankerung des Themas „Familienfreundlichkeit“ in der Informations- und Kommunikationspolitik, auf Führungsebene, in der Verwaltung sowie in der Personalentwicklung / wissenschaftlichen Qualifizierung wird auch weiterhin angestrebt (Quelle: Konzept Seite 17). Seit 2017 zeichnet die Universitätsleitung wissenschaftliche Führungskräfte aus, die sich in besonderem Maße um die Förderung der Gleichstellung oder die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie verdient gemacht haben. Der Gleichstellungspreis, der neben einer Urkunde ein Preisgeld in Höhe von 3000 Euro umfasst, wird auch in Zukunft alle zwei Jahre im Rahmen des Stiftungsfestes verliehen (Quelle: Konzept Seite 11).

Der Frauenanteil bei den Professuren konnte seit 2016 von 19,5 % bis 2020 auf 23,0 % (W1 bis W3/C4) bzw. von 18,7 % auf 21,6 % (ohne W1) gesteigert werden. Diese Entwicklung übertrifft das im vorangegangenen Gleichstellungskonzept gesetzte Ziel von 20 % (Quelle: Konzept Seite 9).

Bewertung

Insgesamt kann das Thema Chancengleichheit, welches in sich eng verwoben ist mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit, mit einer durchweg positiven Tendenz bewertet werden. Das umfangreiche Konzept, zur Gleichstellung der Geschlechter in Studium, Lehre, Forschung und akademischer

Selbstverwaltung welches an das vorherige Konzept 2016 bis 2020 anschließt und die Zielsetzungen 2021 bis 2025 definiert, dokumentiert alle Maßnahmen und beweist die Nachhaltigkeit in dieser Thematik.

8. Kriterium: Kooperationen

aa.) Kooperationen mit Partneruniversitäten – ERASMUS- und Partnerschaftsprogramme

An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind Auslandsaufenthalte eng mit dem Studium verzahnt und das Thema Internationalisierung hat einen hohen Stellenwert. Die Fakultät verfügt über ein weltweites Netzwerk an Partneruniversitäten, wobei der Schwerpunkt auf europäischen Kooperationen liegt. In den letzten Jahren konnten die Kooperationen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit den Partneruniversitäten kontinuierlich ausgebaut bzw. intensiviert werden. Aktuell bestehen über 70 Austauschbeziehungen im ERASMUS+-Programm der Fakultät, sowie 30 weitere Partnerschaftsprogramme zu ausländischen Hochschulen außerhalb Europas z. B. Australien, Brasilien, China, Indien, Kolumbien, Mexico, Russland, Thailand, USA.

Über eine enge Zusammenarbeit mit dem International Office der Universität Würzburg werden die Studierenden aktiv dabei unterstützt, einen Studienplatz an einer ausländischen Partneruniversität zu erhalten.

In einem vereinfachten Verfahren können sich Studierende nach ihrer Rückkehr ihre im Ausland erbrachten Studienleistungen anrechnen lassen.

Im Gegenzug werden auch die Angebote der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät durch Studierende aus dem Ausland (sog. Incomings) gut angenommen.

bb.) Unternehmenskooperationen

Neben Forschung und Lehre hat auch der Bezug zur Praxis für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät einen hohen Stellenwert. Daher wird den Studierenden nicht nur praxisorientierte Veranstaltungen in Form von Kursen und Vorträgen an, sondern auch die Möglichkeit, mit regionalen und überregionalen Unternehmen in Kontakt zu treten und ermöglichen den Transfer zwischen Theorie und Praxis.

Wirtschaft trifft Wissenschaft

Unter dem Motto „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ führt die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer Würzburg Schweinfurt seit 2012 eine jährliche Publikumsveranstaltung durch.

Vortragsreihe „Vorstände und Geschäftsführende berichten aus der Praxis“

Mit der Zielrichtung, die Zufriedenheit mit dem Praxisbezug und der Berufsvorbereitung zu fördern, wurden die Lehrstühle aufgefordert, Unternehmenskooperationen zu intensivieren oder auszubauen, um das Angebot von externen Dozenten zu verbessern. In einigen Bereichen erfolgt der Einsatz von praxiserfahrenen Lehrbeauftragten, z. B.

- Ertragssteuerrecht
- Arbeitsrecht für Wirtschaftswissenschaftler – ausgewählte Fallbeispiele
- Vertriebscontrolling und -management
- SAP ERP Human Capital Management

Betreute Praktika bei Unternehmen

Die Studierenden sollen ermutigt werden, Berufspraxis zu absolvieren und die Lehrstühle sollen bei der Vermittlung geeigneter Angebote unterstützen. Kooperationen mit Unternehmen für derartige Praktika bestehen jedoch keine. In den Studiengängen sind keine Pflichtpraktika vorgesehen und es gibt auch keine diesbezüglichen Angebote seitens der Fakultät. Im Bachelor-Bereich besteht die Möglichkeit, sich Praktika als Schlüsselqualifikation anrechnen zu lassen. Voraussetzung hierfür ist die Anfertigung eines Praxisberichtes.

Ca. 80 % der Studierenden nutzen diese Möglichkeit, jedoch ist hier anzumerken, dass dies bei ca. 40 % der Studierenden die Auswirkung der Verlängerung der Regelstudienzeit hat.

Des Weiteren ist es für die Studierenden ungleich schwieriger, Unternehmen zu finden, die freiwillige Praktika anbieten. Ein Grund hierfür liegt im Thema Mindestlohn. Für freiwillige Praktika besteht – im Unterschied zu Pflichtpraktika – die gesetzliche Verpflichtung, Mindestlohn zu zahlen.

Bewertung

aa. Das Thema Kooperationen mit Partneruniversitäten kann – analog zum Studienfachaudit 2016 – absolut positiv bewertet werden.

bb. Unternehmenskooperationen

Die Unternehmenskooperationen sind noch ausbaufähig. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sind hierzu keinerlei Änderungen oder Verbesserung zum letzten Studienfachaudit 2016 festzustellen.

In der Gesprächsrunde mit den Studierenden ist wieder deutlich geworden, dass hier nach wie vor der Wunsch nach mehr Praxisbezug und Kooperation mit Unternehmen besteht. Ein Karrieretag in der Universität, an dem sich die Unternehmen präsentieren, wäre hierfür nicht ausreichend.

Insbesondere wurde bemängelt, dass seitens der Universität kein Interesse an Bachelor- oder Masterarbeiten in Kooperation mit Unternehmen besteht.

Der explizite Wunsch nach einem Praxissemester besteht jedoch nicht. Die Studierenden wünschen sich jedoch mehr Planungssicherheit. Viele Studierende arbeiten bereits während des Hauptstudiums in sog. Werkstudententätigkeit. Wenn Termine der Lehrveranstaltungen, Übungen und Prüfungen früher bekannt gegeben würden, wären Studium und praktische Tätigkeit besser vereinbar und dies würde die Studierbarkeit deutlich verbessern, aber auch mehr Praxisbezug ermöglichen.

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

- entfällt -

IV. Gesamteinschätzung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter konnte während der Begehung einen guten Eindruck zu den zu prüfenden Studiengängen gewinnen.

Zum Studienangebot an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften gehören unter anderen die Studiengänge:

- Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaft (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaft (60 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Management (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang International Economic Policy (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Information Systems (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Digital Business & Data Science (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Management International (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte).

Die begutachteten Studiengänge sind insgesamt sehr überzeugend.

Die hier zu evaluierenden Studiengänge umfassen jeweils vier grundständige Bachelorstudiengänge im Haupt- oder Nebenfach mit 180 bzw. 60 ECTS-Punkten sowie konsekutive Master-Studiengänge mit 120 ECTS-Punkten:

- Wirtschaftswissenschaft (B. Sc.) ist der mit Abstand größte Studiengang und fokussiert auf die Verzahnung der traditionell eigenständigen Fächer Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre und dient mit seinem breiten Spektrum als Basis für die weiteren Bachelor-Studiengänge.
- Zwei neue, erst zum Wintersemester 2024/25 startende Studiengänge sollen neuere Entwicklungen und Anforderungen aufnehmen.
 - Digital Business & Data Science (B. Sc.) soll neueren Entwicklungen und Anforderungen in der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Digitalisierung und Datenanalyse Rechnung tragen.
 - Management International (M. Sc.) ist ein komplett englischsprachiger Masterstudiengang, der sich vor allem an eine internationale Zielgruppe richtet.

Grundsätzlich führt der Trend zu kleineren spezialisierten Studiengängen und die durchgängige Modulstruktur mit jeweils nur 5 ECTS-Punkten zwar zu einer besseren Sichtbarkeit am „Markt“. Rechnerisch hat dies aber eine überdurchschnittlich höhere Kapazitätsbelastung auch mit Blick auf den erhöhten Aufwand bei der Durchführung und Organisation von Prüfungen bei Lehrenden, Studierenden und Verwaltung zur Folge. Die verschiedenen Bachelor- und Masterstudiengänge nutzen zwar im hohen Umfang Synergieeffekte, es erscheint aber nicht immer schlüssig, warum das jeweilige Modul in dem jeweiligen Studiengang inhaltlich Verwendung findet oder ob dies personellen Präferenzen der Lehrenden oder organisatorischen Rahmenbedingungen geschuldet ist.

Auch wenn die beiden neuen Studiengänge in einem geordneten Strategieworkshop zur Studiengangentwicklung im Jahr 2022 entworfen wurden, sind Kannibalisierungseffekte sehr wahrschein-

lich. So dürfte u. a. der etablierte Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik eine hohe Überschneidung mit dem neuen Bachelor-Studiengang Digital Business & Data Science haben und hätte unter diesen Gesichtspunkten auch kapazitätsschonender als Spezialisierung in einem kapazitativ erweiterten Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik umgesetzt werden können. Der Masterstudiengang Management International ähneln in hohem Maße den Zielen des Masterstudiengangs Management und hätte auch hier als englischsprachige Variante innerhalb des Masterstudiengangs Management ausgebildet werden können (zweizügiges Lehrangebot in Deutsch und Englisch, z. B. abwechselnd im WiSe und SoSe). Sollten die beiden neuen Studiengänge nicht die Erwartungen erfüllen bzw. sich die vorgetragenen Bedenken als relevant erweisen, stünden somit naheliegende Handlungsalternativen bereit.

Die Personalausstattung im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich scheint derzeit angemessen zu sein, allerdings werden die neuen Studiengänge und hier insbesondere der Masterstudiengang Management International einen enormen weiteren Ressourcenbedarf nach sich ziehen. Fehlende Hörsäle und die geplante Sanierung des Gebäudes inkl. des temporären Umzugs in ein neues Verfügungsgebäude stellen kurz- und mittelfristig die Raumbelastungsplanung der Fakultät für die Vorlesungszeit und die Prüfungsplanung vor große Herausforderungen.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten das Prüfungssystem als angemessen, wobei mit der Bekanntgabe der Prüfungsform für ein Modul auch der Prüfungstermin bekanntgegeben werden sollte. Bezüglich der frühzeitigen Bekanntgabe der Übungstermine und der fristgerechten Bereitstellung von Unterlagen zur Bewerbung an anderen Hochschulen besteht Regelungsbedarf.

Die qualitätssichernden Maßnahmen der Fakultät stellen sich der Gruppe der Gutachter/innen als angemessen und zielführend dar. Hier könnte ergänzend ein Konzept zur qualitätsgesicherten Schulung, Auswahl und Bewertung von Tutorinnen und Tutoren für die Bachelor-Studiengänge entwickelt und implementiert werden. Des Weiteren bietet es sich an, die beiden Mathematik-Lehrveranstaltungen des ersten Bachelor-Semesters aus der Fakultät heraus zu personalisieren.

Insgesamt kann das Thema Chancengleichheit, welches in sich eng verwoben ist mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit, mit einer durchweg positiven Tendenz bewertet werden. Das umfangreiche Konzept zur Gleichstellung der Geschlechter in Studium, Lehre, Forschung und akademischer Selbstverwaltung, welches an das vorherige Konzept 2016 bis 2020 anschließt und die Zielsetzungen 2021 bis 2025 definiert, dokumentiert alle Maßnahmen und beweist die Nachhaltigkeit in dieser Thematik.

Das Thema Kooperationen mit Partneruniversitäten kann – analog zum Studienfachaudit 2016 – positiv bewertet werden. Die Unternehmenskooperationen sind aber noch ausbaufähig. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter könnte dies mit einer konsequenten Verankerung des Dreiklangs aus Forschung, Lehre und Transfer verbunden sein, wobei dem Transfer im Sinne des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) eine eigenständige Bedeutung zukommt.

Die Auflagen aus der Erstakkreditierung wurden erfüllt und ein Teil der 12 Empfehlungen umgesetzt.

Abschließend darf sich die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter herzlich für die freundliche Aufnahme und die umfassende Unterstützung während der Begehung bedanken.

VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)

Auf der Grundlage der Leitfragen zu den Kriterien möchten die Gutachterinnen und Gutachter der PfQ folgende Auflage und Empfehlungen empfehlen:

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Fragen zu Kriterium 1

A Qualifikationsziele:

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolventenbefragungen?

Wie schlagen sich die Qualifikationsziele in der Studienganggestaltung und den Prüfungsformen nieder?

Wie trägt der Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können? Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den Studiengang ausreichend und treffend beschrieben?

Wie werden die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auf Studiengangsebene berücksichtigt?

B Abschlussniveau:

Bei Master-Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs das entsprechende Qualifikationsniveau (Bachelor/Master) gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider?

- Wissen und Verstehen in Bezug auf Breite und Tiefe
- Anwendung von Wissen auf Problemlösungen im Fachgebiet (Bachelor) vs. auch in neuen und unvertrauten Situationen (Master); Ableitung von Forschungsfragen und Anwendung von Methoden (Bachelor) vs. Entwerfen von Forschungsfragen und begründete Auswahl von Methoden (Master)
- Reaktive Kommunikation (Bachelor) vs. proaktive Kommunikation (Master)
- Reflexion des beruflichen Handelns (Bachelor) vs. Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns (Master)
- Orientierung auf vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegende Berufsfelder (Bachelor) vs. Orientierung auf Berufsfelder inner- und außerhalb der Wissenschaft (Master)

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Die Qualifikationsziele für den Master-Studiengang Management International müssen auf den Studiengang zugeschnitten werden.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Fragen zu Kriterium 2

A Zulassung zum Studium

Wie beurteilen Sie die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren (falls vorhanden) im Hinblick auf die verwendeten Kriterien, deren Wirkung auf die Zusammensetzung der Studierenden und die Transparenz für Bewerberinnen?

B Inhalte und Niveau

Ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut?

Sind Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung, Studiengangs- und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen?

Wie wird die Verknüpfung von Forschung und Lehre – bezogen auf das angestrebte Qualifikationsniveau – gewährleistet?

Wie wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet?

Welche Freiräume – im Hinblick auf die Studienorganisation und die Studieninhalte – eröffnet der Studiengang für ein selbstgestaltetes Studium?

Wie beurteilen Sie die Lehr- und Lernformen in Bezug auf das gewählte Studiengangskonzept?

Wie beurteilen Sie die Umsetzung studierendenzentrierten Lehren und Lernens?

Wird die Aktualität der Inhalte gewährleistet und regelmäßig dem aktuellen Stand des Fachdiskurses angepasst?

C Mobilität/Internationalisierung

Welche Rahmenbedingungen, z. B. ein Mobilitätsfenster, existieren, die Auslandsaufenthalte bzw. Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen?

Wie bewerten Sie die Ansätze, die Internationalisierung im Studienangebot zu fördern (z. B. spezifische Beratungsangebote, fremdsprachiges Lehrangebot, Förderung der Teilnahme ausländischer Studierender am Studiengang, ...)?

Sind Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 2: Für die Studierenden im ersten Bachelor-Semester muss eine Einführung in das Fach Wirtschaftswissenschaften angeboten werden.

Auflage 3: Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen muss für alle Studiengänge entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt werden. Der Nachweis ist von der Fakultät zu erbringen.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Fragen zu Kriterium 3

A Personelle Ressourcen

Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung und fachlich-didaktische Qualifikation der Lehrenden im Hinblick auf die Erfordernisse des Studiengangs, die Verbindung von Forschung und Lehre und das Verhältnis von hauptamtlich und nicht-hauptamtlich Lehrenden?

Welche Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung existieren und werden diese von den Lehrenden genutzt?

B Sächliche Ressourcen

Wird der Studiengang durch eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel unterstützt?

Stehen studiengangspezifische Ressourcen (z. B. Labore, Fachliteratur etc.) hinreichend zur Verfügung?

Existieren hinreichende Räumlichkeiten, die das Selbststudium der Studierenden unterstützen (z. B. Gruppen- und Einzelarbeitsräume/-flächen)?

Bei forschungsorientierten Master-Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld vorhanden?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Die personellen Ressourcen für den Master-Studiengang Management International sollten vor jeder Zulassung überprüft und ggf. nachgebessert werden.

Empfehlung 2: Die Möglichkeiten, die Teilbibliothek und Arbeitsplätze für Studierende auch samstags – zumindest während der Phase der Prüfungsvorbereitungen – zugänglich zu machen, sollten geprüft werden.

Empfehlung 3: Es wird dringend empfohlen, bei den Planungen für die anstehende Sanierung und das Verfügungsgebäude Lehr-, Lern- und Gruppenarbeitsräume für Studierende zu berücksichtigen.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Fragen zu Kriterium 4

Wie beurteilen Sie die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems und inwieweit ist es geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele zu bewerten?

Welche Kompetenzen werden eventuell nur unzureichend geprüft?

Können Studierende im Verlaufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Fragen zu Kriterium 5

Inwieweit erlaubt die Studienorganisation einen verlässlichen und planbaren Studienverlauf sowie einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit?

Ist der durchschnittliche Arbeitsaufwand im Studiengang angemessen?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht-Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Wie ist die Betreuung und Beratung der Studierenden organisiert? Gibt es klar benannte Ansprechpersonen für Studierende?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Wie wird Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

Sind Prüfungsdichte und -organisation adäquat und angemessen?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 4: Mit der Bekanntgabe der Prüfungsform für ein Modul muss auch der Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Empfehlung 4: Im Master-Studiengang Management sollte gewährleistet sein, dass eine hinreichende Auswahl an Modulen im Sommersemester zur Verfügung steht.

Empfehlung 5: Insbesondere, um eine rechtzeitige Bereitstellung von Unterlagen zur Bewerbung an anderen Hochschulen zur Verfügung stellen zu können, sollte die Fakultät darauf hinwirken, dass eine reibungslose Kommunikation zwischen Studierenden und Prüfungsamt gewährleistet wird.

Empfehlung 6: Für alle Studiengänge wird empfohlen, den Workload der Module genauer zu erheben und ggf. Maßnahmen abzuleiten.

Empfehlung 7: Es wird dringend empfohlen, die Übungstermine frühzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit bekanntzugeben.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Frage zu Kriterium 6

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den Studiengang?

- Werden für den Studiengang die im Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg vorgesehenen Instrumente und Prozesse genutzt?
- Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?
- Wie wird das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen praktiziert?
- Wie wird unter Zuhilfenahme der Instrumente und Prozesse der Studienerfolg sichergestellt?
- Wie werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet?
- Findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen statt?
- Wie werden die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt?
- Wie werden die Beteiligten über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert?
- Wie werden Studierende in die Evaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden und über die Ergebnisse informiert?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 5: Die Fakultät muss ein Konzept zur qualitätsgesicherten Schulung, Auswahl und Bewertung von Tutorinnen und Tutoren für die Bachelor-Studiengänge entwickeln und implementieren.

Empfehlung 8: Das Feedback zu Ergebnissen von Evaluationen und Befragungen an Studierende sollte verbessert werden.

Empfehlung 9: Im Austausch mit anderen Fakultäten sollten Möglichkeiten gefunden werden, den Rücklauf bei Evaluationen und Befragungen zu erhöhen.

Empfehlung 10: Es wird empfohlen, dass die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät die beiden Mathematik-Lehrveranstaltungen des ersten Bachelor-Semesters selbst anbietet.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Fragen zu Kriterium 7

Wie werden die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangebene umgesetzt? – Gibt es Maßnahmen zur Förderung spezifischer Karrierewege?

Wie werden die Konzepte der Universität zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Studierende mit Kind oder für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) auf Studiengangebene angewendet?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kriterium: Kooperationen

Fragen zu Kriterium 8

Falls Studienanteile außerhalb der Universität Würzburg absolviert werden: Wie erfolgt die regelmäßige gemeinsame Qualitätssicherung und -entwicklung, für die Erkenntnisse und Erfahrungen aller beteiligter Partnerinnen und Partner herangezogen werden?

Fördern die Kooperationen in fachlicher Hinsicht die Erreichung der Studienziele?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

Frage zu Kriterium 9

Weist der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt?

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Fragen zu Kriterium 10

Sind die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren der Niveaustufe, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen?

Wird nachgewiesen, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden?

Werden – soweit einschlägig – die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen berücksichtigt?

Werden bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse sowie die besonderen Anforderungen mobiler Studierenden berücksichtigt?

Gewährleistet das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Umsetzung der oben genannten Kriterien und der in § 17 BayStudAkkV genannten Maßgaben?

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

Frage zu Kriterium 11

Die Lehramtsstudiengänge der Universität Würzburg sind als Staatsexamensstudiengänge von der Akkreditierung ausgenommen.

Im Rahmen des Studienfachaudits können die Bildungswissenschaften und die Fachwissenschaften sowie deren Didaktik dennoch nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen sowie auch nach den ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung begutachtet werden.

In diesem Falle werden die aufgeführten Fragen zu 1 bis 8 angewendet.

- entfällt -

**Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung
im Kontext der Akkreditierung
Studienfach Wirtschaftswissenschaften
4. Dezember 2024**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg sieht eine geteilte Prüfverantwortung der Akkreditierungskriterien vor. Diese Prüfung findet auf sowohl auf formaler, prozessualer als auch auf fachlich-inhaltlicher Ebene statt. Während die fachlich-inhaltlichen Aspekte durch eine externe Gutachtergruppe geprüft werden, werden die formalen Aspekte durch die Zentralverwaltung geprüft.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Zentralverwaltung dar.

Prüfer/in

Die Prüfung wurde durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement von Christof Clausing vorgenommen. Die unter A) genannte Prüfung erfolgte im Prozess Studiengangentwicklung und wird hier der Vollständigkeit halber dokumentiert. Sie ist nicht Teil dieser Überprüfung durch Referat A.3.

A) Prüfung im Prozess Studiengangentwicklung

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3
 Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss
 Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens ein Jahr, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4
 Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6
 Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master
 Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Abschluss (Bachelor oder Master)	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Regelstudienzeit	Profil	erstmaliger Beginn
--	--	--	-------------------------	---------------	---------------------------

Wirtschaftswissenschaft (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2007
Wirtschaftswissenschaft (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2008
Management (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2010
International Economic Policy (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2010
Wirtschaftsinformatik (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2007
Information Systems (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2007
Digital Business and Data Science (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2024
Management International (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2024

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch die Stabsstelle für studiengangbezogene Rechtsangelegenheiten geprüft und entsprechen den Vorgaben.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Wirtschaftswissenschaft (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch die Stabsstelle für studiengangbezogene Rechtsangelegenheiten geprüft und entsprechen den Vorgaben.
Wirtschaftswissenschaft (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Management (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
International Economic Policy (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	

Wirtschaftsinformatik (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	
Information Systems (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
Digital Business and Data Science (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	
Management International (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

B) Prüfung formaler Kriterien durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement

1. Qualifikationsziele

<p>BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV) Die Qualifikationsziele für die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung • Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit • Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement <p>sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.</p>

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Wirtschaftswissenschaft (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Für alle: Die Qualifikationsziele für alle Aspekte sind beschrieben, auf den Webseiten der Studiengänge und in den Modulhandbüchern veröffentlicht.
Wirtschaftswissenschaft (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Management (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
International Economic Policy (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
Wirtschaftsinformatik (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	
Information Systems (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
Digital Business and Data Science (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	
Management International (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Wirtschaftswissenschaft (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Für alle: Die Zugangsvoraussetzungen sind in den FSB formuliert und werden auf den Webseiten kommuniziert.
Wirtschaftswissenschaft (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Management (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
International Economic Policy (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
Wirtschaftsinformatik (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	
Information Systems (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
Digital Business and Data Science (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	
Management International (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

3. Modularisierung

BayStudAkkV § 7 und § 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Wirtschaftswissenschaft (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Im Bereich der Fachspezifischen Schlüsselqualifikationen gibt es 1 Modul mit 2 und 4 Module mit 3 ECTS-Punkten. Eine Begründung ist nicht notwendig.
Wirtschaftswissenschaft (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	Die Modularisierung entspricht den Vorgaben.
Management (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Die Modularisierung entspricht den Vorgaben.
International Economic Policy (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Die Modularisierung entspricht den Vorgaben.
Wirtschaftsinformatik (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Im Bereich der Fachspezifischen Schlüsselqualifikationen gibt es 1 Modul mit 2 und 4 Module mit 3 ECTS-Punkten. Eine Begründung ist nicht notwendig.
Information Systems (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Die Modularisierung entspricht den Vorgaben.
Digital Business and Data Science (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Im Bereich der Fachspezifischen Schlüsselqualifikationen gibt es 1 Modul mit 2 und 3 Module mit 3 ECTS-Punkten. Eine Begründung ist nicht notwendig.
Management International (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Die Modularisierung entspricht den Vorgaben.

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

4. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit).

Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Wirtschaftswissenschaft (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Für alle Studiengänge gilt: FSB, MHB und SVP sind veröffentlicht. Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie Rollen und Aufgaben im QM-System sind auf den Webseiten beschrieben.
Wirtschaftswissenschaft (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Management (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
International Economic Policy (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
Wirtschaftsinformatik (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	
Information Systems (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
Digital Business and Data Science (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	
Management International (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

5. Kooperationen

a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Wirtschaftswissenschaft (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Es gibt keine studiengangsbezogenen Kooperationen.

Wirtschaftswissenschaft (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	Es gibt keine studiengangsbezogenen Kooperationen.
Management (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Es gibt keine studiengangsbezogenen Kooperationen.
International Economic Policy (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Die für das Verleihen des Double Degree erforderlichen Kooperationsvereinbarungen mit den Universitäten Ghent (Belgien) und Verona (Italien) liegen vor. Sie erfüllen die Erfordernisse.
Wirtschaftsinformatik (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Es gibt keine studiengangsbezogenen Kooperationen.
Information Systems (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Die für das Verleihen des Double Degree erforderliche Kooperationsvereinbarung mit der Universität Vaduz (Liechtenstein) liegt vor. Sie erfüllt die Erfordernisse.
Digital Business and Data Science (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Es gibt keine studiengangsbezogenen Kooperationen.
Management International (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Es gibt keine studiengangsbezogenen Kooperationen.

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

6. Joint-Degree-Programme

<p>BayStudAkkV § 10</p> <p>Merkmale:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. integriertes Curriculum 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 % 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Wirtschaftswissenschaft (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Kein Studiengang gehört einem Joint-Degree-Programm an.
Wirtschaftswissenschaft (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Management (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
International Economic Policy (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
Wirtschaftsinformatik (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	
Information Systems (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
Digital Business and Data Science (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	

Management International (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
--	--

Prüfergebnis

- entfällt -

C) Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Vor dem Hintergrund des Prüfergebnisses werden der PfQ keine Auflagen oder Empfehlungen zur Beratung vorgeschlagen.

Abkürzungen:

BayStudAkkV = Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

StudAkkStV = Studienakkreditierungsstaatsvertrag



**Akkreditierung
von Studiengängen der
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
an der Julius-Maximilians-Universität**

**Beschluss der
Universitätsleitung**

11. Dezember 2024



Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

1. Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaft (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
2. Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaft (60 ECTS-Punkte)
3. Master-Studiengang Management (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)
4. Master-Studiengang International Economic Policy (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)
5. Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
6. Master-Studiengang Information Systems (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)
7. Bachelor-Studiengang Digital Business & Data Science (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
8. Master-Studiengang Management International (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte).

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge nach ASPO 2015 vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2032.

Auf der Grundlage des Berichtes der Gutachterinnen und Gutachter, der Stellungnahme des Faches und der formellen Prüfung schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

A) Formale Kriterien

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens zwei Jahre, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

- Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

4. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Modularisierung

BayStudAkkV §§ 7 und 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- ...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kooperationen

- a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

- b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

- entfällt -

8. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

- entfällt -

B) Fachlich-inhaltliche Kriterien

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Bay StudAkkV § 11

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Die Qualifikationsziele für den Master-Studiengang Management International müssen auf den Studiengang zugeschnitten werden.

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

BayStudAkkV § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 5, § 13 Abs. 1

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen – und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 2: Für die Studierenden aller Bachelor-Studiengänge im ersten Bachelor-Semester muss eine Einführung in das Fach Wirtschaftswissenschaften angeboten werden.

Auflage 3: Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen muss für alle Studiengänge entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt werden. Der Nachweis ist von der Fakultät zu erbringen.

3. Personelle und sächliche Ressourcen

BayStudAkkV § 12 Abs. 2 und 3

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Die personellen Ressourcen im wissenschaftsstützenden Bereich für den Master-Studiengang Management International sollten vor jeder Zulassung überprüft und ggf. nachgebessert werden.

Empfehlung 2: Die Möglichkeiten, die Teilbibliothek und Arbeitsplätze für Studierende auch samstags – zumindest während der Phase der Prüfungsvorbereitungen – zugänglich zu machen, sollten geprüft werden.

Empfehlung 3: Es wird dringend empfohlen, bei den Planungen für die anstehende Sanierung und das Verfügungsgebäude Lehr-, Lern- und Gruppenarbeitsräume für Studierende zu berücksichtigen.

4. Prüfungssystem

BayStudAkkV § 12 Abs. 4

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Studierbarkeit

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,

2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen überprüft wird, und
4. eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten aufweisen sollen.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 4: Der Fakultät wird aufgegeben, sich rechtzeitig mit den anderen Fakultäten über die langfristige Raumplanung abzustimmen, damit mit der Bekanntgabe der Prüfungsform für ein Modul auch der Prüfungstermin bekanntgegeben werden kann. Dabei sollte dafür Sorge getragen werden, dass langfristig für Großprüfungen überschneidungsfreie und stabile Prüfungstermine gefunden werden können.

Empfehlung 4: Im Master-Studiengang Management sollte gewährleistet sein, dass eine hinreichende Auswahl an Modulen im Sommersemester zur Verfügung steht.

Empfehlung 5: Für alle Studiengänge wird empfohlen, den Workload der Module genauer zu erheben und ggf. Maßnahmen abzuleiten.

Empfehlung 6: Es wird dringend empfohlen, die Übungstermine frühzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit bekanntzugeben.

6. Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

BayStudAkkV § 14

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 5: Die Fakultät muss ein Konzept zur qualitätsgesicherten Schulung, Auswahl und Bewertung von Tutorinnen und Tutoren für die Bachelor-Studiengänge entwickeln und implementieren.

Empfehlung 7: Das Feedback zu Ergebnissen von Evaluationen und Befragungen an Studierende sollte verbessert werden.

Empfehlung 8: Im Austausch mit anderen Fakultäten sollten Möglichkeiten gefunden werden, den Rücklauf bei Evaluationen und Befragungen zu erhöhen.

Empfehlung 9: Es wird empfohlen, dass die beiden Mathematik-Lehrveranstaltungen zu Beginn des Bachelor-Studiums besser inhaltlich mit dem Studiengang verzahnt werden.

7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

BayStudAkkV § 15

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kooperationen

BayStudAkkV §§ 19 und 20 Abs. 1

Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nicht hochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß den Teilen 2 und 3 verantwortlich. Die akademische Grade verleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Besonderer Profilspruch

BayStudAkkV § 12 Abs. 6

Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt.

- entfällt -

10. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 16

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse anerkannt und die besonderen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der Maßgaben.

- entfällt -